

## 1. Allgemeines

Die nachfolgend aufgeführten Punkte regeln und beschreiben den normalen Durchführungs- und Entwicklungsprozess von Geräten, Maschinen und Anlagen bei der Goldfuß engineering GmbH (im Folgenden Goldfuß genannt). Die Inhalte sollen dem gemeinsamen Verständnis für den Projektablauf dienen. Sind projektspezifische Abweichungen zu den hier beschriebenen Punkten notwendig, so sind diese in schriftlicher Form im Angebot aufzuführen.

Zum Zeitpunkt des Richtpreisangebotes und Konzeptausarbeitung sind in der Regel noch technische und kaufmännische Details ungeklärt. Nach vollständiger Klärung und gegebenenfalls auch nach Vorversuchen im Hause Goldfuß erhalten Sie eine verbindliche Aussage über die Realisierbarkeit des Projektes. Wir behalten uns zu diesem Zeitpunkt eine Angebotsüberarbeitung vor.

## 2. Konzeption

Bei der Erstellung der Anlage werden alle vom Kunden spezifizierten Produktabmessungen und Varianten berücksichtigt. Eine Funktionsgarantie kann nur für die bei der Konzeption zur Verfügung gestellten Muster gegeben werden. Für das Zusammenspiel der Anlage(n) mit vor- oder nachgeschalteten Einrichtungen, die nicht Bestandteil des Goldfuß Lieferumfangs sind, kann keine Gewährleistung übernommen werden. Um die Prozesssicherheit der Anlage zu gewährleisten wird eine sortenreine Produktion nach den vorhandenen Musterteilen vorausgesetzt. Wenn nicht anders festgelegt, wird in der Anlage keine Produktkontrolle durchgeführt. Schlecht- oder Falschteile sowie Verschmutzungen, Abrieb, Verklebungen, elektrische Aufladung beeinträchtigen die Funktion der Einrichtung sowie die Maschinenverfügbarkeit und sollten vermieden werden. Eventuell auftretende Störungen durch nicht vollständig geformte, nicht maßhaltige Produkte oder Fremtteile müssen vom Bediener manuell beseitigt werden.

## 3. Musterteile / CAD Daten

Der Auftraggeber stellt zum Projektstart möglichst CAD Daten (3D) sowie kostenlose Musterteile in ausreichender Menge zur Verfügung. Anhand der CAD Daten und Musterteile wird die Maschine aufgebaut und eingerichtet. Sind die Musterteile oder die beigegebenen Daten fehlerhaft und erfordern nachträgliche konzeptionelle Änderungen oder zusätzliche Aufwendungen, werden die anfallenden Kosten separat ausgewiesen und gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Sind keine 3D Daten vorhanden, kann Goldfuß diese für den Kunden als Dienstleistung gegen Beauftragung erstellen.

## 4. Änderungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Änderungen, wie z.B. Maße, Toleranzen, Materialien, die kundenseitig nach der Auftragsbestätigung gefordert werden, umgehend in schriftlicher Form an Goldfuß zu kommunizieren. Änderungen werden im Pflichtenheft dokumentiert. Sind dadurch konzeptionelle Änderungen oder zusätzliche Aufwendungen erforderlich, werden die anfallenden Kosten separat ausgewiesen und gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

## 5. Konstruktion

Der Auftraggeber erhält während des Projekts Einblick in die Entwicklungs- und Konstruktionsdaten. Durch die schriftliche Konstruktionsabnahme stimmt der Auftraggeber dem Konzept der Maschine zu. Zur Gewährleistung der angegebenen Lieferzeit muss die Konstruktionsfreigabe innerhalb von 2 Arbeitstagen erfolgen. Wir behalten uns technische Optimierungen oder Vereinfachungen während der Umsetzungsphase vor. Eine Preisreduzierung ist hierdurch nicht abzuleiten.

## 6. Dokumentation

Die Dokumentation der gelieferten Geräte und Anlagen erfolgt, gemäß dem Goldfuß Standard, in einfacher schriftlicher Ausführung, in deutscher Sprache, ohne Ersatz- und Verschleißteilezeichnungen. Die CAD Daten sowie Softwarequellcodes sind Eigentum von Goldfuß. Baugruppenzeichnungen werden in Papierform dem Maschinenhandbuch beigelegt.

## 7. Inbetriebnahme und Produktionsbegleitung

Die Inbetriebnahme beim Kunden wird zu Projektbeginn nach bestem Wissen und Gewissen geplant, kalkuliert und zum Festpreis angeboten. Um den Terminplan, die Maschinenverfügbarkeit sowie die kalkulierten Aufwendungen einhalten zu können, der Kunde hat für die entsprechende Vorbereitung und einen möglichst reibungslosen Ablauf in seinem Hause Sorge zu tragen. Bei Bedarf kann der Kunde optional eine Produktionsbegleitung beauftragen.

Kommt es zu ungeplanten Mehraufwendungen und Zusatzleistungen die nicht von Goldfuß zu verantworten sind, werden diese in Absprache mit dem Kunden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Arbeitszeitnachweise werden dabei vom Kunden gegengezeichnet.

Abweichungen vom angebotenen Leistungsumfang oder Terminverzug können begründet sein durch:

- Behinderung durch laufende Produktion
- Platzprobleme am Aufstellort
- Ungeeignete Transportmittel
- Fehlende oder problembehaftete Energieversorgung
- Produktionsteile die verschmutzt oder nicht maßhaltig sind
- Unzureichende Verfügbarkeit der Produktvarianten
- Vor- oder nachgeschaltete Maschinen sind nicht verfügbar
- Vom Lasten- oder Pflichtenheft abweichende Fakten

## 8. Lagerungsverlängerung

Falls ohne Verschulden von Goldfuß eine längere Zwischenlagerung der Anlage, z.B. bei Projektstopp oder Abnahmeverzögerungen, im Haus Goldfuß erforderlich ist, wird der Kunde durch ein schriftliches Verwahrungsangebot über anfallende Kosten informiert.

## 9. Arbeitssicherheit am Aufstellungsort

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Sicherheit am Montageort zu sorgen. Er haftet für Personen- und Sachschäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben.

## 10. Schulung

Neben den Goldfuß Maschinenschulungen empfehlen wir bei Roboter- oder Kameraanwendungen spezifische Bedienschulungen der gewählten Lieferanten.

## 11. Gewährleistung und Folgeschadenhaftung

Die Garantiezeit beträgt 12 Monate nach Auslieferung.

Goldfuß behält sich im Gewährleistungsfall vor eine entsprechende Ersatzleistung oder eine unentgeltliche Instandsetzung vorzunehmen.

Ausgeschlossen von der Gewährleistungsregelung sind:

- Gebrauchsbedingter Verschleiß.
- Eigenverschulden des Kunden (z. B. unsachgemäße Bedienung).
- Ansprüche des Kunden wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.
- Folgeschadenhaftung
- Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Produktionsausfall bestehen nicht.

Bei Fehlbedienungen jeglicher Art ist der Verursacher für in diesem Zusammenhang aufgetretene Schäden an Maschine oder Mensch selbst verantwortlich und besitzt keinerlei Gewährleistungsansprüche.

## 12. Ersatzteilehaltung

Für die Ersatzteilhaltung ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

Auf Wunsch bieten wir Ihnen nach Projektabschluss auch ein Ersatzteilepaket zu Ihrer Anlage an.

## 13. Störungsbehebung während der Garantiezeit

Falls kein Wartungsvertrag vorliegt garantiert die Firma Goldfuß eine Reaktionszeit bei Anlagenausfall von maximal 2 Arbeitstagen. Wichtig: Die Reaktion beinhaltet eine Störungsuntersuchung und eine Vorbereitung zur Fehlerbehebung. Die Zeit bis zur Störungsbehebung ist abhängig von der Fehlerursache.

Bei Fehlbedienung der Anlage sowie eine Produktion mit nicht maßhaltigen Teilen, Fremdteilen oder verschmutzten Teilen ist der Verursacher für die in diesem Zusammenhang aufgetretenen Störungen und Schäden selbst verantwortlich. Die Leistungen zur Störungsbehebung werden in solchem Fall mit den üblichen Stundensätzen verrechnet.

## 14. Lieferzeit

Die im Angebot angegebene Lieferzeit gilt nach vollständiger kaufmännischer Klärung, d.h. ab der abgeschlossenen Bestellung und Auftragsbestätigung.

Die Bedingungen hierfür sind nachfolgend aufgeführt:

- vollständiger technischer Klärung, in der Regel die Freigabe des Pflichtenhefts.
- Verfügbarkeit der Musterteile
- Erhalt der relevanten CAD Daten
- Leistung der Anzahlung